Gemeinsam für Karlsruhe • Hebelstraße 13 • 76133 Karlsruhe

Offener Brief an
Herrn Oberbürgermeister Fenrich
Fraktionen im Gemeinderat
Die Linken
Freie Wähler

Büroleitung:
Maurice Köhler
Tel. 0721 – 5 70 94 90
info@gemeinsamfuerkarlsruhe.de

Gemeinsam für
Karlsruhe e.V.
Hebelstraße 13
76133 Karlsruhe

Tel. 0721 - 5 70 94 90
Fax 0721 – 5 70 94 92
info@gemeinsamfuerkarlsruhe.de

EK Kassel
BLZ 520 60 410
Konto 50 106 32

Amtsgericht Karlsruhe
VR 3481
1.Vorsitzender:
Friedemann Kalmbach
2.Vorsitzender:
Harald Bornbaum

15. Juli 2011

Zweifel an Rechtmäßigkeit des Modellversuches Islamunterricht an zwei Karlsruher Schulen

Sehr geehrter Herr Fenrich,
sehr geehrte Damen und Herren,

GfK bezweifelt die Rechtmäßigkeit der Einführung des Islamunterrichtes an zwei Karlsruher Schulen, so wie es der Karlsruher Gemeinderat jüngst beschlossen hat.
Das Schulgesetz macht klare Vorgaben, wer für Inhalte, Lehrplan, Unterrichtsmaterial und Aufsicht des Unterrichts verantwortlich ist und wer die Lehrkräfte beruft.
Dies war dem Gemeinderat und der Stadtverwaltung bei ihrer Entscheidung wohl nicht ganz klar. Das Schulgesetz regelt, dass nicht wie gewünscht die Schulbehörden die Kontrolle und die Wahl hat, sondern die Religionsgemeinschaft und damit in diesem Fall die islamische Gemeinschaft selbst.

Lehrer werden nach dem Schulgesetz §97 des Schulgesetzes von der jeweiligen Religionsgemeinschaft benannt und eben nicht nur vom staatlichen Schulamt. Ebenso ist es die Aufgabe der Religionsgemeinschaften, diese auszubilden. Das Schulgesetz ist wohl auch den Islamvertretern bekannt, und diese werden auch auf deren Einhaltung bestehen.
Kontrollmöglichkeiten sind also nur sehr eingeschränkt vorhanden.

Ebenso besagt § 98 des Schulgesetzes, dass der Lehrplan von der Religionsgemeinschaft zu verantworten ist. Dieser entzieht sich also ebenso dem direkten Hoheitsanspruch der Schulbehörde.
Schließlich ist der dritte Schwachpunkt nach § 99 des Schulgesetztes, dass die Aufsicht nur durch die Religionsgemeinschaft selbst ausgeübt werden kann.

Des Weiteren ist die Einschätzung des Gemeinderates, mit getrenntem Religionsunterricht Integration zu fördern, eine sehr schwer nachvollziehbare Argumentation.

Wirklich bedenklich in der Gemeinderatsdiskussion ist aber die Aussage, dass die Bildung der religiösen Identität wichtiger sei als die der staatsbürgerlichen, in diesem Falle deutschen Identität. Das bedeutet in der Konsequenz, dass die Gültigkeit der Scharia, der unveränderlichen Rechtsprechung des Islam, über das deutsche Recht gestellt wird. Vermutlich war der Sprecherin die Tragweite dieser Aussage nicht bewusst.
Das führt unweigerlich zu der Frage, ob der Islam in Deutschland denn schon gedanklich die Trennung von Religion und Staat vollzogen hat, und ob es als Voraussetzung für diesen Modellversuch nicht an der Zeit wäre, dies in einem staatsrechtlichen Konkordat wie mit der katholischen und evangelischen Kirche (Badisches Konkordat) festzumachen.

Nicht zuletzt ist zu fragen, ob es denn gerecht ist, bei diesem Schulversuch die anderen Konfessionen und Religionen auszuschließen.
Herr Oberbürgermeister Fenrich, wie Sie gerne und mit Recht betonen, sind wir in Karlsruhe der Liberalität verpflichtet. Liberalität aber braucht eine solide Grundlage für Entscheidungen. Wir denken, dass die Grundlagen für diesen Schulversuch fehlen und durch unser geltendes Recht nicht zu decken sind.

Ich bitte Sie, die oben angeführten Rechtsfragen zu klären und die angeführten Argumente neu zu überdenken.

Mit freundlichen Grüßen

Friedemann Kalmbach
Stadtrat der GfK